

# **Kirchliches Leben im Überblick**

## Fakten – Entwicklungen – Herausforderungen

Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens  
und der kirchlichen Arbeit gemäß Artikel 99 der Kirchenverfassung

**Aktenstück Nr. 4**  
der 24. Landessynode

**Februar 2008**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
<b>1. Die Landeskirche im Überblick</b> .....	25
<b>2. Gottesdienstliches Leben</b> .....	33
<b>3. Gemeinde unterstützende Dienste und Einrichtungen</b> .....	51
<b>4. Seelsorge und Beratung</b> .....	109
<b>5. Diakonie</b> .....	137
<b>6. Mission und Ökumene</b> .....	195
<b>7. Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft</b> .....	221
<b>8. Bildungsarbeit</b> .....	255
<b>9. Verfassung und Gliederung der Landeskirche</b> .....	295
<b>10. Beziehungen der Landeskirche zu anderen Kirchen</b> .....	333
<b>11. Beziehungen der Landeskirche zum Staat</b> .....	341
<b>12. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche</b> .....	349
<b>13. Vermögensverwaltung in der Landeskirche</b> .....	427
<b>14. Archive und Bibliotheken</b> .....	469
<b>15. EDV und IuK-Technik, Datenschutz</b> .....	477
<b>Index</b> .....	489



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
<b>1. Die Landeskirche im Überblick</b> .....	25
I. <b>Gebiet der Landeskirche</b> .....	27
II. <b>Entwicklung der Mitgliederzahlen</b> .....	28
III. <b>Mitgliedschaftsrecht, Wiedereintrittsstellen</b> .....	28
IV. <b>Zusammenarbeit mit den staatlichen Meldebehörden</b> .....	30
<b>2. Gottesdienstliches Leben</b> .....	33
I. <b>Gottesdienste</b> .....	35
II. <b>Amtshandlungen</b> .....	36
III. <b>Kirchenmusik</b> .....	38
1. <b>Situation der Kirchenmusik</b> .....	38
2. <b>Orgelwesen und Orgelpflege</b> .....	39
3. <b>Kirchenchorarbeit</b> .....	40
4. <b>Posaunenarbeit</b> .....	41
5. <b>Neue populäre Kirchenmusik</b> .....	41
6. <b>Michaeliskloster Hildesheim</b> .....	42
IV. <b>Kollekten</b> .....	44
V. <b>Meditation und Geistliches Leben</b> .....	44
VI. <b>Landeskirchliche Gemeinschaften</b> .....	46
VII. <b>Bibelgesellschaften</b> .....	47
VIII. <b>Plattdeutsche Wortverkündigung</b> .....	48
<b>3. Gemeinde unterstützende Dienste und Einrichtungen</b> .....	51
I. <b>Haus kirchlicher Dienste</b> .....	53
1. <b>Allgemeines</b> .....	53
2. <b>Arbeitsbereich A: Kirchengemeinde unterstützende Dienste</b> .....	54
a) <b>Arbeitsstelle Ehrenamt und Gemeindeleitung</b> .....	56
b) <b>Arbeitsstelle Kindergottesdienst</b> .....	57

c) Beauftragte für Diakone und Diakoninnen, Pfarramts- und Ephoralsekretäre und -sekretärinnen, Küsterarbeit .....	59
d) Besuchsdienstarbeit .....	61
e) Büchereiarbeit und Medienverleih .....	62
f) Frauenarbeit .....	64
g) Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung .....	65
h) Landesjugendpfarramt .....	66
i) Männerarbeit .....	72
<b>3. Arbeitsbereich B: Kirchengemeinde ergänzende Dienste .....</b>	<b>73</b>
a) Arbeitsstelle Umweltschutz .....	74
b) Kirche im Tourismus .....	74
c) Kirchlicher Dienst auf dem Lande .....	76
d) Kirchlicher Dienst für Handwerk und Handel .....	78
e) Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt .....	79
f) Messedienst, Kirche und Sport, Flughafenseelsorge .....	82
g) Missionarische Dienste .....	82
<b>4. Arbeitsbereich C: Kirche im Dialog .....</b>	<b>85</b>
a) Entwicklungsbezogene Bildung .....	85
b) Arbeitsstelle Islam und Migration .....	87
c) Arbeitsstelle Kirche und Judentum .....	90
d) Arbeitsstelle Ökumene .....	91
e) Arbeitsstelle Friedensarbeit .....	92
f) Kunst und Kultur .....	94
g) Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit .....	96
h) Arbeitsstelle Weltanschauungsfragen .....	98
<b>II. Deutscher Evangelischer Kirchentag .....</b>	<b>100</b>
<b>III. Freizeit- und Tagungsstätten der Landeskirche .....</b>	<b>101</b>
<b>IV. Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. ....</b>	<b>103</b>
<b>V. Förderpreis der Landeskirche .....</b>	<b>104</b>
<b>VI. Innovationsfonds .....</b>	<b>105</b>
<b>VII. Fundraising, Sponsoring, Fördervereine .....</b>	<b>107</b>
<b>4. Seelsorge und Beratung .....</b>	<b>109</b>
<b>I. Seelsorge an Kranken und Behinderten .....</b>	<b>111</b>
<b>1. Krankenhausseelsorge und Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK) .....</b>	<b>111</b>
a) Krankenhausseelsorge .....	111
b) Evangelischer Seelsorgedienst im Krankenhaus (ESDK) .....	112
<b>2. Gehörlosenseelsorge .....</b>	<b>113</b>
<b>3. Schwerhörigenseelsorge .....</b>	<b>115</b>
<b>4. Blindenseelsorge .....</b>	<b>116</b>
<b>5. Taubblindenseelsorge .....</b>	<b>117</b>

II.	Hospizarbeit .....	118
III.	Telefonseelsorge, Chat-Seelsorge .....	120
IV.	Militärseelsorge .....	121
V.	Seelsorge in der Bundespolizei .....	123
VI.	Seelsorge in Polizei, Zoll und Feuerwehr .....	125
VII.	Notfallseelsorge .....	127
VIII.	Kirchliche Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden ..	129
	1. Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerer, Zivildienstleistende und Fragen der Friedensdienste im Haus kirchlicher Dienste .....	129
	2. Verwaltungsstelle für den Zivildienst und Zivildienstreferat des Diakonischen Werkes .....	129
IX.	Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten .....	131
X.	Evangelische Lebensberatung .....	133
5.	Diakonie .....	137
I.	Diakonisches Werk der Landeskirche .....	139
II.	Diakonie in den Kirchengemeinden .....	144
	1. Allgemeines .....	144
	2. Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten und Kinderspielkreise) ...	147
	3. Diakoniebeauftragte und Diakonieausschüsse .....	152
III.	Diakonie- und Sozialstationen .....	153
IV.	Offene Sozialarbeit .....	155
	1. Kirchenkreissozialarbeit .....	155
	2. Schuldnerberatung .....	155
V.	Diakonische Arbeitsbereiche und Einrichtungen .....	157
	1. Familien .....	157
	a) Adoptions- und Pflegestellenvermittlung .....	157
	b) Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern .....	157
	c) Müttergenesung (ReGenesa) .....	159
	d) Kuren für Kinder und Jugendliche .....	160
	e) Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß § 219 des Strafgesetzbuches (StGB) .....	161
	f) Mirjam – Ein Netzwerk für das Leben .....	162
	2. Jugend .....	164
	a) Jugendsozialarbeit .....	164
	b) Erzieherische Hilfen .....	165

3.	<b>Senioren</b> .....	166
a)	Allgemeine Entwicklungen in der Altenhilfe .....	166
b)	Einrichtungsbezogene Unterstützung .....	168
c)	Fortbildungsangebote .....	168
d)	Fachverbandsarbeit .....	168
4.	<b>Krankenhäuser</b> .....	168
5.	<b>Behinderte</b> .....	169
6.	<b>Arbeitslose</b> .....	172
7.	<b>Wohnungslose</b> .....	173
8.	<b>Suchtkrankenhilfe</b> .....	174
9.	<b>Straffällige</b> .....	178
10.	<b>HIV- und AIDS-Seelsorge</b> .....	179
<b>VI.</b>	<b>Migrationsarbeit</b> .....	180
1.	<b>Aussiedler-Sozialarbeit</b> .....	180
2.	<b>Ausländer-Sozialarbeit</b> .....	182
3.	<b>Flüchtlingsozialarbeit</b> .....	183
4.	<b>Seelsorge an Iranerinnen und Iranern</b> .....	184
<b>VII.</b>	<b>Bahnhofsmission</b> .....	185
<b>VIII.</b>	<b>Seemannsmission</b> .....	186
<b>IX.</b>	<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b> .....	188
<b>X.</b>	<b>Diakonisches Jahr</b> .....	189
<b>XI.</b>	<b>Hilfe für Tschernobyl-Kinder</b> .....	192
<b>6.</b>	<b>Mission und Ökumene</b> .....	195
<b>I.</b>	<b>Zwischenkirchliche Vereinbarungen und ökumenische Erklärungen</b> .....	197
1.	<b>Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)</b> .....	197
2.	<b>Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)</b> .....	197
3.	<b>Lutherisch/römisch-katholischer Dialog</b> .....	198
4.	<b>Orthodoxe Kirchen</b> .....	200
5.	<b>Charta Oecumenica</b> .....	201
6.	<b>Wechselseitige Anerkennung der Taufe</b> .....	201
<b>II.</b>	<b>Ökumenische Dienstgruppen und Aktivitäten</b> .....	202
1.	<b>Ökumenisches Netz Niedersachsen (ÖNN)</b> .....	202
2.	<b>Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen</b> .....	202
3.	<b>Dekade zur Überwindung von Gewalt</b> .....	202
<b>III.</b>	<b>Einrichtungen der Ökumene</b> .....	203
1.	<b>Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Land Niedersachsen (ACKN)</b> .....	203

2.	Der Lutherische Weltbund – eine Gemeinschaft von Kirchen (LWB) . . . . .	203
3.	Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) . . . . .	204
<b>IV.</b>	<b>Zwischenkirchliche Verbindungen</b> . . . . .	205
1.	Westeuropa . . . . .	205
2.	Osteuropa . . . . .	206
	a) Beziehungen von Kirche zu Kirche. . . . .	206
	b) Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften . . . . .	206
	c) Christus-Kirchenzentrum Omsk . . . . .	207
	d) Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ . . . . .	208
	e) Evangelische Partnerhilfe. . . . .	209
3.	Übersee . . . . .	210
	a) Beziehungen von Kirche zu Kirche. . . . .	210
	b) Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften . . . . .	210
4.	Diaspora-Arbeit . . . . .	211
<b>V.</b>	<b>Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung</b> . . . . .	212
1.	Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) . . . . .	212
2.	Gossner Mission . . . . .	214
3.	Hildesheimer Blindenmission e.V. (HBM) . . . . .	215
4.	Brot für die Welt . . . . .	216
5.	Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) . . . . .	216
6.	Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit . . . . .	217
7.	Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) . . . . .	218
8.	Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE) . . . . .	218
<b>7.</b>	<b>Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft</b> . . . . .	221
<b>I.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik</b> . . . . .	223
1.	Landeskirchliche Informations- und Pressestelle (IPS) . . . . .	223
2.	Internetarbeit der Landeskirche . . . . .	228
3.	Lutherisches Verlagshaus (LVH) . . . . .	231
	a) Gesamtunternehmen . . . . .	231
	b) Verlagsgeschäft. . . . .	231
4.	Verband Evangelischer Publizistik Niedersachsen-Bremen gGmbH (VEP) . . . . .	234
	a) Evangelischer Pressedienst Niedersachsen-Bremen (epd) . . . . .	234
	b) Evangelische Zeitung (EZ) . . . . .	235
	c) Gemeindepublizistik . . . . .	237
5.	Evangelischer Kirchenfunk Niedersachsen GmbH (ekn) . . . . .	237
6.	Evangelische Radio- und Fernsehkirche im NDR . . . . .	238
<b>II.</b>	<b>Evangelische Akademie Luccum (EAL)</b> . . . . .	243
<b>III.</b>	<b>Zentrum für Gesundheitsethik</b> . . . . .	246
<b>IV.</b>	<b>Das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD</b> . . . . .	248
<b>V.</b>	<b>Kirche-Kunst-Kultur</b> . . . . .	251

<b>8. Bildungsarbeit</b> .....	255
<b>I. Einleitung: Zur Bedeutung der Bildungsarbeit für die Zukunftsfähigkeit von Kirche</b> .....	257
<b>II. Kirchliche Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule</b> .....	257
1. Allgemeines zum Verhältnis Kirche und Schule.....	258
2. Konfessioneller Religionsunterricht.....	259
a) Bedeutung des Religionsunterrichts.....	259
b) Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht.....	260
c) Aktuelle Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen.....	260
d) Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften.....	261
3. Das kirchliche Engagement für die öffentliche Schule.....	261
a) Bestehende Herausforderungen.....	261
b) Aufbau einer Infrastruktur innerhalb der Landeskirche.....	262
c) Schulpastoren und –pastorinnen, Schuldiakone und –diakoninnen..	263
d) Schüler- und Schülerinnenarbeit.....	263
e) Kirchliche Angebote an Schulen.....	264
f) Forum „Bildung braucht Religion“.....	264
4. Besondere Einrichtungen zur Begleitung der Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schule.....	264
a) Religionspädagogisches Institut (RPI) in Loccum.....	264
b) Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO).....	266
<b>III. Evangelische Schulen</b> .....	267
1. Allgemeines.....	267
2. Übernahme neuer Schulen in Trägerschaft der Landeskirche.....	268
3. Gymnasium Andreanum Hildesheim.....	269
4. Paul-Gerhardt-Schule Dassel.....	271
5. Evangelisches Internat Dassel e.V.....	273
6. Schulen in diakonischer Trägerschaft.....	274
<b>IV. Konfirmandenarbeit</b> .....	274
1. Zur Situation der Konfirmandenarbeit.....	274
2. Konfirmation als Bildungskasualie.....	275
3. Neue Modelle der Konfirmandenarbeit.....	276
4. Regionalisierung.....	277
5. Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit.....	277
6. Berater und Beraterinnen sowie Beauftragte in den Kirchenkreisen für die Konfirmandenarbeit.....	278
<b>V. Erwachsenenbildung</b> .....	279
1. Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen.....	279
2. Evangelische Heimvolkshochschulen.....	283
3. Evangelische Familienbildungsstätten.....	284

<b>VI. Kirchlicher Dienst an den Hochschulen</b> .....	286
1. Arbeit mit Hochschulangehörigen .....	286
2. Evangelisches Studienhaus Göttingen .....	288
3. Evangelisches Studienwerk e.V. (Haus Villigst) .....	289
<b>VII. Evangelische Fachhochschule Hannover (EFH)</b> .....	289
1. Ausbildung an der EFH .....	289
2. Studienangebote .....	291
3. Weiterbildung .....	291
4. Institute .....	292
a) Praxisforschung .....	292
b) Winnicott-Institut (WI) .....	292
<b>VIII. Kirchliche Hochschule Bethel</b> .....	293
<b>IX. Kirchenpädagogik</b> .....	293
<b>9. Verfassung und Gliederung der Landeskirche</b> .....	295
<b>I. Kirchen- und Kapellengemeinden</b> .....	297
1. Bestand .....	297
2. Kirchengemeindeordnung .....	300
3. Bildung der Kirchenvorstände .....	300
4. Patronate .....	302
<b>II. Regionalisierungsprozesse</b> .....	302
<b>III. Kirchenkreise</b> .....	304
1. Struktur .....	304
2. Kirchenkreisordnung .....	306
3. Dienst der Superintendenten und Superintendentinnen .....	306
4. Kirchliche Verwaltungsstellen .....	308
5. Kirchenkreisverbände .....	310
<b>IV. Sprengel</b> .....	311
<b>V. Leitung und Verwaltung der Landeskirche</b> .....	312
1. Landesbischöfin .....	312
2. Landessuperintendenturen .....	316
3. Bischofsrat .....	317
4. Landessynode .....	318
5. Landessynodalausschuss .....	319
6. Landeskirchenamt .....	320
7. Kirchensenat .....	323
<b>VI. Klöster</b> .....	326
1. Kloster Loccum .....	326
2. Kloster Amelungsborn .....	327
3. Kloster Bursfelde .....	328

<b>VII. Kirchliche Gerichte und Schiedsstellen</b> .....	330
1. <b>Rechtshof</b> .....	330
2. <b>Disziplinarkammer</b> .....	331
3. <b>Schiedsstelle</b> .....	331
<b>10. Beziehungen der Landeskirche zu anderen Kirchen</b> .....	333
I. <b>Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen</b> .....	335
II. <b>Gesamtkirchliche Zusammenschlüsse</b> .....	336
1. <b>Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)</b> .....	336
2. <b>Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)</b> .....	338
III. <b>Partnerschaft mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens</b> . . .	339
<b>11. Beziehungen der Landeskirche zum Staat</b> .....	341
I. <b>Land Niedersachsen</b> .....	343
II. <b>Bundesrepublik Deutschland und Europäische Union</b> .....	346
<b>12. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeskirche</b> .....	349
A. <b>Ordinierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	351
I. <b>Theologiestudierende</b> .....	351
II. <b>Vikare und Vikarinnen</b> .....	353
III. <b>Kandidaten und Kandidatinnen des Predigtamtes (KdP)</b> .....	355
IV. <b>Pastoren und Pastorinnen</b> .....	356
1. <b>Statistik</b> .....	356
a) Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen .....	356
b) Altersschichtung der ordinierten Theologen und Theologinnen .....	357
c) Neueinstellungen im Probendienst .....	357
d) Zahl der im Haushalt der Landeskirche eingestellten Pfarrstellen . . . .	358
e) 60er-Regelung .....	358
2. <b>Veränderungen im Pfarrdienst</b> .....	358
3. <b>Entwicklung des Dienstrechts</b> .....	360
4. <b>Disziplinarrecht</b> .....	364
5. <b>Besoldung und Versorgung</b> .....	366
6. <b>Fortbildungsrichtlinien</b> .....	371
7. <b>Fortbildungsträger</b> .....	371
a) Pastoralkolleg Loccum .....	371
b) Studienseminar Göttingen .....	372

<b>B.</b>	<b>Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	374
<b>I.</b>	<b>Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen</b> .....	374
	1. Statistik .....	374
	2. Entwicklung des Dienstrechts .....	374
	3. Disziplinarrecht .....	377
	4. Besoldung und Versorgung .....	377
	5. Ausbildung .....	379
	6. Fortbildung .....	380
<b>II.</b>	<b>Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Angestellten- und Arbeitsverhältnis</b> ...	381
	1. Statistik .....	381
	2. Rechtsgrundlagen .....	382
	a) Mitarbeitergesetz .....	382
	b) Mitarbeitervertretungsgesetz .....	383
	3. Entwicklung des kirchlichen Arbeitsrechts .....	384
	4. Vergütungen und Löhne .....	384
	5. Zusatzversorgung .....	385
<b>III.</b>	<b>Einzelne Berufsgruppen</b> .....	386
	1. Diakone und Diakoninnen .....	386
	2. Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen .....	389
	3. Erzieher und Erzieherinnen sowie Sozialassistenten und Sozialassistentinnen .....	389
	4. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den ambulanten pflegerischen Diensten .....	391
	5. Ephoralsekretärinnen und Sekretärinnen der Landessuperintendenturen .....	392
	6. Pfarramtssekretäre und Pfarramtssekretärinnen .....	392
	7. Küster und Küsterinnen .....	393
	8. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung .....	393
	a) Personalausstattung der Kirchenkreisämter .....	393
	b) Berufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen .....	394
	c) Ausbildung Verwaltungsfachangestellte .....	394
	d) Fortbildung .....	395
<b>IV.</b>	<b>Personalbezogene Nebenkosten</b> .....	395
	1. Reisekosten .....	395
	2. Beihilfen .....	397
	3. Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld .....	397
<b>C.</b>	<b>Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	401
<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	401
<b>II.</b>	<b>Lektoren und Lektorinnen, Prädikanten und Prädikantinnen</b> .....	403
<b>D.</b>	<b>Jahresgespräche mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen</b> .....	408

<b>E.</b>	<b>Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</b> .....	412
<b>I.</b>	<b>Grundsätze der Fortbildung</b> .....	412
<b>II.</b>	<b>Träger berufsgruppenübergreifender Fortbildung</b> .....	412
	1. <b>Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)</b> .....	412
	2. <b>Arbeitsgemeinschaft für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seelsorge und Beratung (AGSB)</b> .....	413
	a) <b>Sektion Psychologische Beratung (PB)</b> .....	415
	b) <b>Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)</b> .....	416
	c) <b>Sektion Pastoralpsychologischer Dienst (PPD)</b> .....	416
	d) <b>Sektion Personenzentrierte Seelsorge (PsS)</b> .....	418
	e) <b>Sektion Themenzentrierte Interaktion (TZI)</b> .....	418
	3. <b>Lutherstift Falkenburg</b> .....	419
<b>F.</b>	<b>Erneuerte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, Genderfragen, Gleichstellungsarbeit</b> .....	423
<b>13.</b>	<b>Vermögensverwaltung in der Landeskirche</b> .....	427
<b>I.</b>	<b>Haushaltswesen</b> .....	429
	1. <b>Landeskirche</b> .....	429
	2. <b>Kirchliche Körperschaften</b> .....	431
	3. <b>Neuordnung des kirchlichen Rechnungswesens</b> .....	433
<b>II.</b>	<b>Kirchliche Einnahmen</b> .....	437
	1. <b>Landeskirchensteuer</b> .....	437
	2. <b>Staatsleistungen</b> .....	439
	3. <b>Ortskirchensteuer</b> .....	439
<b>III.</b>	<b>Finanzausgleich innerhalb der Landeskirche</b> .....	440
	1. <b>Neuordnung des Finanzausgleichs</b> .....	440
	2. <b>Entwicklung des Zuweisungsrechts</b> .....	445
	a) <b>Grundlagen der Zuweisungen in der Landeskirche</b> .....	445
	b) <b>Pauschalierungen und Vereinfachungen im Zuweisungsrecht</b> .....	445
	c) <b>Abbau von Verwaltungsaufwand im Zuweisungsverfahren</b> .....	446
	d) <b>Weitergehende Erprobungen: Budgetierung und Refinanzierung</b> .....	447
	3. <b>Entwicklung der Stellenplanung</b> .....	448
<b>IV.</b>	<b>Rechnungsprüfung</b> .....	450
<b>V.</b>	<b>Kirchlicher Grundbesitz</b> .....	454
	1. <b>Bestand</b> .....	454
	2. <b>Nutzung</b> .....	455
	a) <b>Verpachtung</b> .....	455
	b) <b>Windenergieanlagen</b> .....	456
	c) <b>Mobilfunkanlagen</b> .....	456
	d) <b>Erbbaurechte</b> .....	456
	3. <b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	456

<b>VI. Kirchliche Friedhöfe</b> .....	457
<b>VII. Bau- und Denkmalpflege</b> .....	458
1. Bestand kirchlicher Gebäude .....	458
2. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	458
3. Baufinanzierung .....	459
4. Gebäudemanagement .....	459
5. Ämter für Bau- und Kunstpflege .....	460
6. Landeskirchliche Gebäude .....	460
<b>VIII. Kirchliche Stiftungen</b> .....	461
<b>IX. Wohnungen</b> .....	463
1. Dienstwohnungen .....	463
2. Kirchliche Mietwohnungen .....	466
<b>X. Versicherungen</b> .....	466
<b>14. Archive und Bibliotheken</b> .....	469
I. Archive .....	471
II. Bibliotheken .....	473
<b>15. EDV und IuK-Technik, Datenschutz</b> .....	477
I. Entwicklung der kirchlichen IT-Landschaft .....	479
II. Benutzer Service Zentrum des Landeskirchenamtes .....	480
III. KONDEK GmbH .....	480
IV. KID GmbH .....	481
V. Datenschutz .....	481
1. Rechtliche Grundlagen .....	481
2. Datenschutzbeauftragte .....	482
<b>Index</b> .....	489



## Einleitung

Das Landeskirchenamt legt der neu gebildeten 24. Landessynode zu ihrer I. Tagung den in Artikel 99 der Kirchenverfassung vorgesehenen „Bericht über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit“ vor. Der Bericht gibt die Sicht des Landeskirchenamtes wieder. Er soll nicht nur die Landessynode, sondern auch die weitere kirchliche Öffentlichkeit über die Breite des kirchlichen Lebens in unserer Landeskirche informieren. Doch muss auf die Grenzen dieses Berichtes hingewiesen werden:

- Geistliches Leben, Verkündigung, Seelsorge und Gebet als Fundament kirchlichen Lebens entziehen sich der Form eines Berichts.
- Menschen- und Ortsnähe prägen die Arbeit der mehr als 1 500 Kirchen- und Kapellengemeinden, der vielen kirchlichen Werke und Einrichtungen. Gerade diese Dimension aber kann in diesem die gesamte Landeskirche skizzierenden Bericht aus der Perspektive des Landeskirchenamtes nur angedeutet, nicht aber konkret erfahrbar gemacht werden.
- Der Berichtszeitraum vom 1. Juli 2001 bis zum 30. Juni 2007 orientiert sich an der Amtszeit der 23. Landessynode. Dies ist ein formaler Rahmen, nicht aber ein inhaltlich definierter Zeitraum.

In diesen Grenzen mag der vorliegende Bericht der Information über die immer wieder überraschende Weite und Intensität des kirchlichen Lebens dienen und zugleich einladen zu kritischer und selbstkritischer Einschätzung des Geleisteten. Vor allem aber möge er gelesen werden unter der Leitfrage: Was müssen wir auf der Basis des Vorfindlichen und Erreichten heute tun und notfalls auch energisch verändern, damit morgen die evangelische Kirche als ausstrahlende Gemeinschaft missionarisch kräftiger wird, als Institution leistungsfähig bleibt und als Arbeitgeber für die vielen tausend ihrer beruflich Mitarbeitenden verlässlich und motivierend wirkt.

In den letzten Jahren ist gelegentlich davon die Rede gewesen, dass Deutschland in der Phase einer „Neugründung“ steht. Das ist zweifelsohne ein zu weit reichender, aber zur Schärfung eines realistischen Blicks auf die Probleme doch hilfreicher Begriff. Unser Land muss gewaltige Probleme lösen und gleichzeitig die Methoden erneuern, nach denen diese Probleme besser als bisher bewältigt werden können. Kern deutscher politischer Identität ist seit Jahrzehnten der transferorientierte Sozialstaat: Wohlstand, Gesundheit und Chancen für alle. Darauf beruht das Vertrauen der Deutschen in ihren Staat, in seine politischen und öffentlichen Eliten. Der Wohlfahrtsstaat hat im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Deutschen für die Demokratie, für die Einbettung in den Westen, für die Europäische Union gewonnen. Nach der deutschen Einheit ist eine solche Erwartung noch stärker in das Zentrum der Erwartungen der Menschen gerückt. Freilich ist dieser Wohlfahrtsstaat in der hergebrachten Form nicht mehr finanzierbar. Selbst wenn jetzt erstmals nach Jahrzehnten überbordender öffentlicher Kreditaufnahme ausgeglichene staatliche Haushalte möglich werden, bleibt die Verschuldung der öffentlichen Hand und damit die Verlagerung der Lasten auf die nächsten Generationen dramatisch. Die Verschuldung des Landes Niedersachsen hat längst die Summe von 50 Milliarden Euro überschritten. Ein Betrag, der mehr als 100 Jahre Haushalte der Landeskirche umfasst. Die demografische Perspektive ist nicht minder herausfordernd und kaum umkehrbar. Auf 100 Deutsche entfallen knapp 40 Enkel. Die umfassenden Integrationsaufgaben unserer ganzen Gesellschaft sind erst ansatzweise begriffen. An den

drei Zahlen 6, 5, 4 lässt sich die Dimension verdeutlichen: Jeder Sechste im Lande stammt aus einem Zuwanderungshintergrund. In jeder fünften Ehe hat wenigstens ein Partner einen Migrationshintergrund. Jedes vierte geborene Kind hat zumindest einen Elternteil mit Migrationshintergrund. Die global vernetzte Wirtschaft schließlich verfolgt ihre Interessen weltweit ohne Rücksicht auf nationale Grenzen, orientiert allein an der jeweiligen Wettbewerbsfähigkeit und der höchstmöglichen Rendite. Und die Klimaherausforderungen sind nicht mehr zu bestreiten und werden in ihren Ausmaßen endlich nüchtern erkannt.

Natürlich ist Deutschland kein Jammertal, auch wenn wir uns das selbst gelegentlich einreden. Der demokratische Rechtsstaat funktioniert, die Medien sind frei, die sozialen und gesundheitlichen Leistungen sind ungeachtet aller Anspannungen weiterhin im europäischen und allemal im weltweiten Vergleich vorzeigbar. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre hat die über viele Jahre dramatisch hohen Arbeitslosenzahlen reduziert. Aber der Begriff „Neugründung“ hat gleichwohl seine orientierende Berechtigung. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gab es mehrere Perioden einer grundlegenden politischen Neuformierung. In der ersten Periode der Bundesrepublik Deutschland bildeten Westbindung und soziale Marktwirtschaft die Staatsräson. In der zweiten Periode wurden überfällige Reformen im Inneren und Entspannung nach außen zum zentralen Thema. In der dritten Periode schließlich standen die Wiedervereinigung und die Einheit und Erweiterung Europas im Kern politischer Neuorientierung. Nun sehen sich Staat und Gesellschaft in Herausforderungen, die eine kein Politikfeld mehr aussparende neue nationale Leistung abverlangen: (mehr) soziale Gerechtigkeit zu sichern, eine innenpolitisch äußerst anspruchsvolle Integrationsaufgabe anzupacken und zugleich die globalen Chancen und Herausforderungen zum Erhalt wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und stabilen Wohlstandes zu nutzen und dies alles eingebettet in eine sehr viel fragilere internationale Sicherheitslage, die alle über Jahrzehnte gewohnte sicherheitspolitischen und auch friedensethischen Antworten hinter sich gelassen hat.

Was hat dieser „Neugründungsbedarf“ mit der evangelischen Kirche zu tun? In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass nachdrücklicher in Politik, Wirtschaft und Medien nach Orientierung, nach inhaltlicher Position, nach Überzeugung gefragt wird: Was ist der Lebenssinn der postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft? Was hält den freiheitlich-liberalen Rechtsstaat zusammen? Auf welches Menschen- und Verfassungsverständnis hin soll/kann die Integration – die ja eine Aufgabe aller in Deutschland Lebenden ist – angelegt sein? Wie kann ein nicht nur friedliches, sondern konstruktives Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen gelingen, ohne dass dabei die in tausend Jahren gewachsene und vom Christentum wesentlich geprägte Wertordnung unserer Gesellschaft verdunstet in eine rein konsumorientierte Beliebigkeit? Es wird also der Kirche, uns Christen durchaus wieder mehr zugetraut aber auch zugemutet. Eine diskrete, aber messbare positivere Haltung zu Glaube und Religion wächst. Das Ansehen besonders der evangelischen Kirche hat zugenommen. Die Zukunftszuversicht und die Verantwortungsbereitschaft der evangelischen Christen sind signifikant größer als beim Bevölkerungsdurchschnitt und zwar gerade in Aufgabenfeldern gemeinwohlorientierten Inhalts. Das Desinteresse vieler Medien gegenüber Religion, Glauben und Kirche ist geringer geworden. Glaube und Religion werden angesichts der engeren Verwobenheit aller Probleme in einer „Weltinnenpolitik“ und hier im Lande angesichts der größeren religiösen und ethnischen Vielfalt zunehmend aufmerksamer behandelt. Dies darf freilich noch längst nicht unter dem vereinfachenden Obersatz „Wiederkehr der Religion“ als unmittelbare Stärkung der Kirchenzugehörigkeit und der Bedeutung der Institution Kirche verrechnet werden. Aber es ist hilfreich in der Neujustierung der gesellschaftlichen Balance von Freiheit und Bindung, von religiöser Autonomie des Einzelnen und positiver Religions-

freiheit, die die gesellschaftliche und mitgestaltende Präsenz der Institution Kirche ausdrücklich zulässt und fördert. In diesen Prozess kontinuierlicher gesellschaftlicher und politischer Neujustierung kann die evangelische Kirche ein reformatorisches Proprium unverwechselbarer und unverzichtbarer Art einbringen. Die reformatorische Ekklesiologie wirkt als kritisches Korrektiv gegen hierarchische und zentralistische Machtansprüche in Staat und Kirche, also gegen Klerikalismus und Integralismus der Kirche ebenso wie gegen Ideologievorgaben des Staates und vor allem gegenüber dem immer mehr Lebensbereiche beanspruchenden bloßen Marktdenken. Das Ökumenemodell der „versöhnten Verschiedenheit“ ist über die innerchristlichen Verbindungen und Verständigungen hinaus ein auch säkular zukunftsstaugliches Gesellschaftsmodell. Denn es verbindet eigenes Profil mit Respekt für den anderen. Es grenzt nicht aus, sondern verlangt Kommunikation. Es akzeptiert Differenzierung, aber es gibt sich mit Abschottung, Abgrenzung und Segmentierung nicht zufrieden. Die Erkenntnis von den zwei Regierweisen Gottes, die Unterscheidung von Letztem und Vorletztem ist – säkular gesprochen – geradezu die *Conditio sine qua non* für ein gelingendes Zusammenleben einer multireligiösen Gesellschaft. Und schließlich bringen evangelische Kirche und Theologie ein entspannteres Verhältnis zur Säkularisierung, zur Trennung von Staat und Kirche ein, sehen in der Säkularisierung nicht zuerst und allein eine Verfallsgeschichte der europäischen Entwicklung, sondern zugleich auch einen Zugewinn an Freiheit. Diese reformatorische Tradition macht die evangelische Kirche und Theologie vor vielen anderen besonders tauglich, die „Neugründung“, also den kontinuierlichen Reformprozess in Kirche und Gesellschaft aktiv und zukunftsorientiert mitzugestalten, angstfrei die Aufgaben aufzunehmen und mit Neugier und nicht mit blockierenden Sorgen die Zukunft in Angriff zu nehmen. Die Demokratiedenkschrift der EKD von 1985, die Wirtschaftsdenkschrift von 1991 und die Friedensdenkschrift von 2007 sind wesentliche Standortbestimmungen in diesem Geiste evangelischer Freiheit und Verantwortung.

Verlässliche Basis des Öffentlichkeitsauftrages der Kirche bleiben im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft weiterhin die Staatskirchenverträge, die inzwischen mit sämtlichen Bundesländern geschlossen worden sind. Alle diese Verträge beruhen in ihrer Konzeption auf dem Loccumer Vertrag aus dem Jahre 1955, in dem die partnerschaftliche Trennung von Kirche und Staat, die jeweilige Eigenständigkeit – etwa die der Autonomie der Kirche in der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten – ebenso wie die Kooperation – gemeinsame Verantwortung von Kirche und Staat z.B. für den Religionsunterricht, ebenso wie für die theologische Fakultät an der Universität Göttingen – in weiterwirkendem Konsens normiert sind. Freilich darf diese feste Grundlage, die beim 50. Jubiläum des Loccumer Vertrages noch einmal von den führenden Politikern aller im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien nachdrücklich bekräftigt worden ist, nicht darüber hinweg täuschen, dass in manchen Bereichen gesellschaftlicher Realität eine schleichende, aber umso nachdrücklichere Aushöhlung dieser Positionen droht. Augenfällig wird das beim Schutz des Sonntags nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht am 9. Juni 2004 das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen für verfassungsgemäß gehalten. Bekanntlich hatte ein großer Warenhauskonzern dagegen geklagt. Der Schutz der Sonntagsruhe ist als Regel zu sichern, ein hinreichendes Niveau des Schutzes muss gewahrt bleiben. Freilich darf der Gesetzgeber die erheblichen Veränderungen im Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigen. Der politische Gestaltungsspielraum ist nach diesen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts also eher größer geworden. In Folge der Föderalismusreform drohen die Länder aber in einen Standortwettbewerb um die liberalste Haltung zur Förderung des Einzelhandels einzutreten. Dies trifft in zahlreichen Bundesländern insbesondere die Adventssonntage. Am extremsten ist die Regelung im Land Berlin, in dem jetzt zehn Sonntage, darunter sämtliche Adventssonntage, zur Ladenöffnung

freigegeben sind. Die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz und die katholische Diözese Berlin haben gegen diese Regelung Verfassungsbeschwerde erhoben. Auch wenn in Niedersachsen bisher nur vier Sonntage verkaufsoffen gestaltet werden dürfen, wird der Ausgang dieses Verfahrens auch hier von großem Gewicht sein, weil er die weitere Entwicklung des Sonntagsschutzes in allen Bundesländern prägen wird. Nicht nur durch diese Klage, sondern seit Jahren in vielfältigen öffentlichen Aktionen setzt sich insbesondere die evangelische Kirche für den Schutz des Sonntags ein, und zwar nicht im Sinne einer bloßen Verbotsstrategie, sondern vielmehr mit positiven Anregungen und Einladungen, diesen Tag inhaltlich in Kirche, Familie und Gemeinschaften aller Art zu füllen. Wenn allein der Konsum die Melodie für den Inhalt und Ablauf der Zeit bestimmt, geht der menschenfreundliche Rhythmus im Leben des Einzelnen wie der ganzen Gesellschaft verloren.

Der staatliche und gesellschaftliche Umgang mit Menschen aus anderen ethnischen, kulturellen und religiösen Bezügen, die in unser Land kommen wollen oder schon hier sind, spielt im Alltag der Kirche auf allen Ebenen eine steigende Rolle. Längst überfällige Klärungen im Ausländerrecht, in der Zuwanderungspolitik und in den Bleiberechtsregelungen sind in den letzten Jahren gesetzlich getroffen worden. Aus humanitären Gründen sind freilich noch weitere Änderungen anzumahnen. Der mühsame Weg hin zu einer gerade von den Kirchen energisch geforderten Härtefallkommission im Land Niedersachsen und die noch nicht befriedigenden Zuständigkeiten und Verfahrensregelungen für diese Kommission machen dies deutlich. In Deutschland gibt es keine Identität (mehr) zwischen Staat und Gesellschaft, die religiös oder die ethnisch definiert ist. Dies muss zukünftig sorgfältiger bedacht werden, weil sonst die Religionszugehörigkeit politisiert wird oder politischer Dissens allzu leicht zusätzlich religiös aufgeladen wird. Dadurch können sich die Kategorien gefährlich vermischen. Dies deutet sich hier und da auch in der medialen Darstellung des Verhältnisses der christlichen Kirchen zum Islam an. Die Medien greifen nur zu gerne das heraus, was als wechselseitige Bevormundung, als Konflikt verstanden werden kann. Dann wird sehr rasch und nicht selten sehr naiv das „Gespräch der Weltreligionen“ gefordert, damit diese sich doch einigen mögen. Doch damit würde eine vorrangige politische Aufgabe – also eine des pragmatischen diesseitigen Gestaltens von Politik – auf eine dafür nicht geeignete Ebene – nämlich die der Wahrheitsfrage – überhöht werden. Diese praktische politische Aufgabe darf aber in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat keine religiöse sein, sondern muss eine weltliche bleiben mit dem Ziel, aus dem Nebeneinander abgeschotteter kultureller, ethnischer und religiöser Welten ein Miteinander zu machen, das sich wahrnimmt, gemeinsame Grundwerte akzeptiert und aktiv verteidigt. Anders als es oft und gerade von außen gefordert und manchmal auch in der Kirche zu rasch aufgenommen wird, sind nicht zuerst die Kirchen die entscheidenden Akteure im Prozess der Einbeziehung des Islam in die grundgesetzliche Gesellschaftsordnung. Vielmehr ist dies eine zunächst staatliche Aufgabe. Staat und Gesellschaft zuerst und nicht die Kirche haben dem Islam das System der partnerschaftlichen Trennung von Staat und Kirche näher zu bringen. Der Staat zuerst und nicht die Kirche hat Protagonist eines islamischen Religionsunterrichts und der Einrichtung entsprechender Ausbildungsstätten zu sein. Staat und Gesellschaft zuerst und nicht die Kirche haben den Islam zur Klärung seiner Stellung zur Rolle der Frau in einer pluralen Demokratie aufzufordern.

Alle diese schwierigen Aufgaben können und dürfen ein weltanschaulich neutraler Staat und eine offene Gesellschaft nicht an die Kirchen und Religionsgemeinschaften delegieren. Natürlich müssen die Kirchen in diesem gesellschaftlichen Dialog ihrerseits ihre Rolle definieren und auch klar Position beziehen. Doch kann dies erfolgreich und dialogfähig nur gelingen, wenn die Kirchen sich im Integrationsprozess nicht zur Erfüllung politischer Aufgaben instrumentalisieren lassen. Denn sonst gerieten die Religionen nur zu leicht unter den

Generalverdacht, wegen ihrer gegensätzlichen Wahrheitsverständnisse Störenfriede für die friedliche Entwicklung einer offenen Gesellschaft zu sein. Gerade dieses ahistorische Motto wird aber in nicht wenigen Teilen der medialen Öffentlichkeit durchaus suggestiv verbreitet: Wenn es die Religionen nicht gäbe, wäre das Zusammenleben doch wesentlich einfacher, von der Innen- bis zur Außenpolitik, von der Studentafel in der Schule bis zur Rechtsprechung. Der Weg ist dann nicht weit zu dem gedanklichen Kurzschluss, dass Religion ausschließlich Privatsache sei und deswegen am besten auch aus dem öffentlichen Raum ferngehalten werden müsse. Mit Offenheit, aber auch der nötigen Nüchternheit hat daher der Rat der EKD in der Studie „Klarheit und gute Nachbarschaft“ den gegenwärtigen Standort im Verhältnis zum Islam darlegt.

Sozialpolitisch tritt immer stärker in den Vordergrund die schleichende aber dramatisch wachsende Diskrepanz zwischen Reich und Arm in unserer Gesellschaft. In vielen kirchlichen Arbeitsfeldern finden sich dafür oft bedrückende Belege. Wachsende Armut gerade bei Kindern in einem der noch immer reichsten Länder der Welt kann nicht hingenommen werden. Darüber hinaus ist immer wieder energisch darauf hinzuweisen, dass der unaufgebbare Appell an die Selbstverantwortung des Einzelnen etwa im Blick auf Altersvorsorge, Bildungsweg, Flexibilität im Berufsleben nicht dadurch ad absurdum geführt wird, dass den so Angesprochenen gar nicht die wirtschaftliche Möglichkeit eröffnet ist, diese Eigenverantwortung auch substanziell aus eigener Kraft wahrzunehmen. Dem offenkundigen sozialen Auseinanderdriften – die Starken werden stärker, die Schwachen schwächer – ist energisch entgegen zu treten. Gerade auch auf Drängen der Kirchen sind erste Armutsberichte vorgelegt worden. Die soziale und damit auf Dauer auch die politische Ordnung können nur stabil bleiben, wenn faire Chancen zur Teilhabe und Mitverantwortung auch tatsächlich bestehen. Für die Diakonie in allen ihren Erscheinungsformen – von der Gemeindediakonie über die Beratungsdienste bis hin zu den großen Trägern – wachsen die praktischen Aufgaben wie die politischen Pflichten als Sozialanwalt der Schwachen dramatisch. Die Diakonie kann dabei ihre jahrhundertealte Erfahrung einbringen, dass die Bekämpfung der Armut ein komplexeres Vorgehen verlangt als die Verteilung von Geld nach dem Gießkannenprinzip.

„Prüfet alles, das Gute behaltet“. Was für Staat und Gesellschaft gilt, gilt gleichermaßen für die Kirche: Was muss sie heute, d.h. rechtzeitig tun, damit sie morgen ihren Dienst an den Menschen erfolgreich leisten kann? Nachdem intensive Reformbemühungen zur Fortentwicklung der institutionellen Gestalt des deutschen Protestantismus in den siebziger Jahren gescheitert waren, haben die letzten sechs Jahre weitreichende und von Vielen zu Beginn als unerreichbar angesehene Veränderungen gebracht. Anfang des Jahres 2002 ist – aus der Mitte unserer Landeskirche – ein zunächst persönlich verantwortetes Konzept zur Neustrukturierung der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse EKD, VELKD und UEK (früher EKU bzw. Arnoldshainer Konferenz) vorgelegt worden mit dem Ziel, das Nebeneinander dieser Zusammenschlüsse zu überwinden und sie gemeinschaftlich unter dem Dach der EKD zusammen zu führen.

Unsere Landeskirche hat sich diesen Vorschlag zu Eigen gemacht und in den teilweise heftigen Debatten, insbesondere auch in den Gremien der VELKD, systematisch gefördert. Zum 1. Januar 2007 ist das sogenannte „Verbindungsmodell“ in Kraft getreten. Seitdem ist das bisherige Lutherische Kirchenamt der VELKD als Amtsstelle Teil des Kirchenamtes der EKD, personell und räumlich sind die Institutionen zusammenggeführt. In der nächsten Wahlperiode ab 2009 wird die Generalsynode der VELKD personenidentisch aus den EKD-Synodalen der acht lutherischen Kirchen bestehen. Die UEK, der lockerere Zusammenschluss der anderen 15 Gliedkirchen, wird faktisch weitgehend in der EKD aufgegangen sein. Immer mehr Gesetz-

gebungsmaterie kann nun gemeinschaftlich und damit einheitlicher, kostengünstiger und für die kleineren Kirchen auch niveauehebend auf EKD-Ebene geregelt werden. Damit ist ein System installiert, das außerordentlich viel Potential für die institutionelle Stärkung des Protestantismus nach innen wie nach außen bietet, wenn denn die Qualität der Arbeit der EKD überzeugen wird und der Egoismus der Landeskirchen nicht zu sehr hemmt. Wichtiger aber als institutionelle Strukturveränderungen bleiben die inhaltliche Selbstverständigung, Profilierung und Erkennbarkeit des Protestantismus in Deutschland und darüber hinaus. Dies ist gerade in den letzten Jahren erkannt und auch systematisch angepackt worden. Das von einer zwölfköpfigen Arbeitsgruppe im Auftrag des Rates der EKD erarbeitete Impulspapier „Kirche der Freiheit“, vorgelegt im Sommer 2006, hat die Breite der Herausforderungen konkret herausgearbeitet und Lösungsanregungen vorgelegt, die über bloße Appelle und Problemanzeigen hinaus zu gehen versuchen und stattdessen operative Zielvorgaben vorschlagen.

Das Echo außerhalb der Kirche war intensiv und weithin positiv geprägt: „Das hätten wir der evangelischen Kirche gar nicht zugetraut.“ Innerhalb der Kirche reduzierte sich die Debatte leider zunächst auf die nachrangige Frage, ob die Gliederung in zur Zeit 23 Landeskirchen zwischen 50 000 und 3,1 Mio. Kirchengliedern noch sinnvoll und zukunftsfähig ist, und blockierte damit die Beschäftigung mit den inhaltlichen Themen. Zentraler bleibt die Herausforderung, das inhaltliche Profil und die geistliche Ausstrahlung des Protestantismus durch anspruchsvolle theologische Arbeit, Nutzung zeitgemäßer Instrumente von Kommunikation und Leitung, Ermittlung und auch Durchsetzung von Qualitätskriterien, gemeinsame thematische Themensetzung, etc. zu fördern. Der Zukunftskongress der EKD in Wittenberg Ende Januar 2007 hat die intensive Debatte aufzunehmen und zu strukturieren versucht. Dem gleichen Ziel diente die Tagung der Synode der EKD im November 2007. Nun muss in den zuständigen Organen der EKD wie der Landeskirchen die weitere Arbeit konkretisiert und in Schwung gehalten werden. Hier zeigen sich die Bereitschaft und Dynamik in den einzelnen Landeskirchen durchaus unterschiedlich. Es wäre eine verpasste Chance, wenn die Verhinderungsmacht mancher eigenbrötlicherischer Landeskirchen den gesamtkirchlichen Gestaltungswillen schwächen würde.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat in all diesen Prozessen eine aktive und gestaltungskräftige Rolle gespielt im klaren Bewusstsein, dass selbst sie als größte Landeskirche eine zunehmende Zahl von Zukunftsherausforderungen nicht mehr allein aus eigener Kraft wahrnehmen kann. Die Zielvorgaben und Grundsätze, die unsere Landeskirche leiten, hatte sie übrigens längst, ehe die EKD-Konzeptionen vorlagen, in den Beratungen ihres Perspektiv Ausschusses zusammengetragen. Diese sind von der Landessynode im November 2005 nahezu einstimmig beschlossen worden und bilden seitdem die Grundlage für die kirchliche Arbeit und Neustrukturierung auf allen Ebenen der Landeskirche bis zum Jahr 2020. Die Verständigung auf folgende Handlungsfelder formt unser Leitbild: Gemeinde als unmittelbare Gemeinschaft der Glaubenden und dabei Gemeinde in ihren vielfältigen Formen verstanden; Diakonie als tätige Nächstenliebe; Bildung zur Förderung der Sprachfähigkeit im Glauben und Kultur zur Nutzung der ganzen Breite der Ausdrucksformen des Glaubens; öffentliche Verantwortung als Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Wahrung der Schöpfung. Damit ist ein Akkord vorgegeben, bei dem keine Note fehlen darf, ein sehr evangelischer Akkord, der vor Binnenorientierung „wir unter uns“ schützt und auch keine rückwärtsgewandte Bänglichkeit und Flucht aus der Verantwortung erkennen lässt. Es ist bemerkenswert und dankbar hervorzuheben, mit welchem Realitätssinn, welcher Gestaltungskraft und welcher Nüchternheit die Vorgaben und Empfehlungen des Perspektivpapiers der Landeskirche auf allen Ebenen zeitnah angepackt worden sind. Dass dies nicht ohne große Belastungen, Enttäuschungen und auch oft harte Einschränkungen vonstatten geht, liegt in

der herben Natur der Sache. Denn strukturell ist unserer Kirche schon aus demografischen Gründen die unvermeidliche Anpassung an knappere äußere Verhältnisse dauerhaft vorgezeichnet. Gerade dann aber muss rechtzeitig geplant und gehandelt werden, weil nur dann noch Raum zur Prioritätensetzung bleibt und nicht kurzfristige Notreaktionen das Handeln bestimmen.

Mit hohem Respekt ist der Weg zu begleiten und zu unterstützen, den manche der östlichen Landeskirchen in ihren so außerordentlich schwierigeren Umständen beschreiten. Die kleine Kirche der schlesischen Oberlausitz in Görlitz hat sich der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg angeschlossen. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirchenprovinz Sachsen, eine unierte Kirche, haben die Föderation evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland gegründet und jüngst entschieden, zum 1. Januar 2009 die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland zu bilden. Damit wird ein Kirchengebiet von der Grenze zu Mecklenburg bis kurz vor Coburg zusammengefasst, in dem sich die große Mehrzahl der historisch und auch heute noch emotional hoch besetzten Orte der Reformation findet: alle Luther-Städte, die meisten Bach-Städte. In diesen Kernländern der Reformation leben freilich nur noch knapp eine Mio. evangelische Kirchenglieder. Das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 wird Chance und Herausforderung zugleich sein, die nicht nur weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation ins Bewusstsein zu rufen, sondern die befreiende Kraft der Rechtfertigungsbotschaft vor allem für das Leben der Menschen von heute lebendig zu machen. In diesem Zusammenhang fällt auch die in vielen Bereichen unserer Landeskirche wieder entdeckte Bedeutung des Reformationstages. Auch wenn die evangelische Kirche vor der Überhöhung verstorbener wie lebender Persönlichkeiten gefeit bleiben muss, bleibt die Besinnung auf deren bleibende Leistungen unverzichtbar für das Profil der evangelischen Kirche.

Im Vergleich mit den weitreichenden strukturellen Veränderungen im Bereich der EKD und der VELKD und mancher Landeskirchen gebietet die Nüchternheit anzumerken, dass die in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zusammengeschlossenen fünf Kirchen hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer zukunftsorientierten engeren Zusammenarbeit betrüblich zurückbleiben. So hätte in Niedersachsen beispielsweise auf Dauer neben Loccum auch das Predigerseminar in Celle erhalten werden können, wenn Braunschweig und Oldenburg ihre Ausbildung dort hinzugefügt hätten. Offenkundig sind hier wie in vielen anderen Feldern die so inkommensurablen Größenverhältnisse (Hannover 3,03 Mio. Kirchenglieder, Braunschweig 406 000, Oldenburg 463 000, reformiert 186 000, Schaumburg-Lippe 61 000) ein atmosphärisches wie faktisches Hindernis, entspannt und zukunftsorientiert die Frage anzupacken, wie unter dem Motto „Evangelisch in Niedersachsen“ in diesem weit mehrheitlich evangelischen Bundesland der Kirche auch eine ausstrahlendere und für die weitere Zukunft leistungsfähigere Struktur gegeben werden kann.

Gelassene Vielfalt in der äußeren Form, mutige Eindeutigkeit im Inhalt, dies werden die beiden Brennpunkte in der Ellipse sein, um die sich Leben und Gestalt der Kirche zu orientieren haben, damit das Evangelium in einer christentumsfernen Welt neu zum Klingen gebracht werden kann. Doch ohne die für die Menschen erfahrbare und von der Kirche und in ihr gelebte Freude, die allein aus der unmittelbaren Erfahrung des Glaubens - und nicht aus kircheninstitutionellen Erfolgen, aus Reformplänen und gefüllten Kassen, aus gelehrten Abhandlungen oder aus Medien-Präsenz – gespeist wird, kann dies nicht gelingen. So möge beim Blick in diesen Bericht der Martin Luther zugeschriebene, wenn auch nicht belegte Satz präsent bleiben: „Die Freude ist der Doktorhut des Glaubens“. So mag auch nach dem ausklingenden Paul-Gerhardt-Jahr weiterhin ermutigend erklingen:

Du meine Seele singe,  
wohlauf und singe schön  
dem, welchem alle Dinge  
zu Dienst und Willen stehn.  
Ich will den Herren droben  
hier preisen auf der Erd;  
ich will ihn herzlich loben,  
solang ich leben werd.

Wohl dem, der einzig schauet  
nach Jakobs Gott und Heil!  
Wer dem sich anvertrauet,  
der hat das beste Teil,  
das höchste Gut erlesen,  
den schönsten Schatz geliebt;  
sein Herz und ganzes Wesen  
bleibt ewig unbetrübt.

*(EG 302)*